

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

vom 24.09.2015

**Beginn: 18:00 Uhr****Schluss: 21:30 Uhr****Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Achim Deinet

**CDU-Fraktion**Herr Gerhard Delle  
Frau Susanne Diesch  
Herr Franz Frick  
Herr Peter Vollmer**FUB/BL-Fraktion**Frau Carmen Britsch  
Herr Alexander Eisele  
Herr Roland Eisele  
Herr Rainer Härle  
Herr Thomas Oberhaus  
Herr Hans Steyer**FWV-Fraktion**Herr Wolfgang Dangel  
Frau Angelika Wiedmer**Ortsvorsteher**Herr Guido Klaiber  
Herr Stefan Koch  
Herr Karl-Anton König**Protokollführer**

Herr Hans Walser

**Verwaltung**Herr Günter Bechinka  
Herr Siegfried Gnann  
Herr Carsten Kubot  
Frau Patricia Nusser

**Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 15.09.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.09.2015 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 13 Mitglieder anwesend sind.**

**Abwesend:****CDU-Fraktion**Herr Norbert Bader entschuldigt  
Herr Albert Daiber entschuldigt  
Herr Norbert Westhäußer entschuldigt**FUB/BL-Fraktion**

Herr Jürgen Falkenstein entschuldigt

**FWV-Fraktion**Herr Frank Landthaler entschuldigt  
Herr Thomas Maier entschuldigt  
Herr Frank Spähn entschuldigt

**Als Urkundspersonen wurden ernannt: Bürgermeister Deinet  
Stadtoberinspektor Walser**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:**

**Öffentlich:**

- 1 . Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**
- 2 . Baugesuche**
  - 2.1 Bauantrag zur Aufstockung (Wohnbereich 1. OG) an bestehendes Gebäude auf Flst. 844/5, Blasius-Erler-Weg 8 in Bad Schussenried
  - 2.2 Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf Flst. 218/68, Mörikestraße 25 in Bad Schussenried
  - 2.3 Bauantrag zum Neubau einer modularen Prüfstelle auf Flst. 139/1, Im Elchgrund in Bad Schussenried
  - 2.4 Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohnungen auf Flst. 214/6, Jakob-Emele-Weg in Bad Schussenried
  - 2.5 Bauvoranfrage zum Anbau eines Melkstandes, eines Maschinenraumes und einer Milchammer und Nutzungsänderung der Remise und des Bullenstalles in eine Liegehalle und Boxenlaufstall für Milchkühe auf Flst. 12, Ortsstraße 36 in Sattenbeuren
  - 2.6 Bauantrag zur Errichtung von Zwerchgiebeln auf Flst. 794, Berengerstraße 19 in Bad Schussenried
  - 2.7 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf Flst. 477/12, Hopferbacher Straße 24 in Otterswang
  - 2.8 Bauantrag zum Einbau einer Wohnung in bestehendes Nebengebäude auf Flst. 1015/4, Laimbach 16 in Otterswang-Laimbach
- 3 . Stadtinformationssystem  
- Präsentation**
- 4 . Generalsanierung Georg-Kaess-Schule  
- Vorstellung des Ausbaustandards**
- 5 . Baugebiet Toräcker II, Otterswang  
- Vorstellung der Tiefbauplanung**
- 6 . Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans**
  - a) Kindergarten St. Margaretha in Otterswang - Einrichtung der Ganztagesbetreuung und Erhöhung des Abmangelfördersatzes
  - b) Kindergarten St. Peter und Paul in Steinhausen - Erhöhung des Abmangelfördersatzes

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

7. **Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen**
8. **Kapitalausstattung bzw. inneres Darlehen für den Eigenbetrieb Baubetriebshof**
9. **Zuschussanträge**
- 9.1 **Zuschussanträge**
  1. **Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen 2016 bis 2018**
- 9.2 **Zuschussanträge Konjunkturpaket III  
Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen,  
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG;  
Mittelabruf und Entscheidung über die zu beantragenden Projekte**  
**Mittelabruf und Entscheidung über die zu beantragenden Projekte**
10. **Abrechnung Römerstraße/Bachgasse**
11. **Bekanntgaben und Verschiedenes**
12. **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
13. **Anfragen aus dem Gemeinderat**
14. **Anfragen aus der Bürgerschaft**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

**§ 1**

## **Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, darunter auch der Vertreter der Schwäbischen Zeitung, Herr Mader.

Danach stellt er fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

Anschließend gratuliert er den Stadträten Roland Eisele, Härle, Landthaler, Steyer und Ortsvorsteher Koch nachträglich zum Geburtstag.

Bezüglich der Tagesordnung schlägt Bürgermeister Deinet vor, **den Tagesordnungspunkt 10, Abrechnung Römerstraße/ Bachgasse, vorzuziehen, da der zuständige Fachingenieur Herr Eberhard vom Büro Wasser-Müller bei Tagesordnungspunkt 5, Baugebiet Toräcker II in Otterswang, Vorstellung der Tiefbauplanung, den Sachvortrag hält.**

Es ergeht kein Widerspruch.

Ansonsten bestehen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

### **Anfragen aus der Bürgerschaft:**

Es erfolgen keine Anfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

**§ 2**

## **Baugesuche**

Es liegen 8 Baugesuche vor.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.1****1. Bauantrag zur Aufstockung (Wohnbereich 1. OG) an bestehendes Gebäude auf Flst. 844/5, Blasius-Erler-Weg 8 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Die Angrenzer wurden benachrichtigt. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Für die Befreiung zum Überbau der Baugrenze gibt es einen Gemeinderatsbeschluss vom 01.09.1963, in dem der Gemeinderat generell der erforderlichen Befreiung zustimmt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Aufstockung an das bestehendes Wohnhaus auf Flst. 844/5, Blasius-Erler-Weg 8 in Bad Schussenried zuzustimmen. Die Befreiungen bezüglich der Dachform, der Dachneigung und dem Dacheindeckungsmaterial werden erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.2****2. Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf Flst. 218/68, Mörikestraße 25 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.  
Von den Angrenzern sind keine Einwendungen eingegangen.

Die Baugrenze wird um 5,34 m<sup>2</sup> überschritten.  
Laut Bebauungsplan ist dies möglich.

Es ergeht folgender

**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf Flst. 218/68, Mörikestraße 25 in Bad Schussenried zuzustimmen. Die Ausnahme bezüglich der Überschreitung der Baugrenze wird erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.3****3. Bauantrag zum Neubau einer modularen Prüfstelle auf Flst. 139/1, Im Elchgrund in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Von den Angrenzern sind keine Einwendungen eingegangen.

Stadtrat A. Eisele erkundigt sich nach der Bedeutung der modularen Prüfstelle.

Bauamtsleiter Gnann erklärt, dass es sich hierbei um eine Versuchsstelle des TÜV's für Pkw handle.

**Nach einer kurzen Zwischenfrage ergeht folgender****einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Neubau einer modularen Prüfstelle auf Flst. 139/1, Im Elchgrund in Bad Schussenried zuzustimmen. Die Befreiungen bezüglich dem Flachdach und der Überschreitung der Baugrenze werden erteilt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.4****4. Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohnungen auf Flst. 214/6, Jakob-Emele-Weg in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.  
Das Mehrfamilienhaus soll ein Flachdach erhalten.  
Es gilt der Bebauungsplan „Mangenweiher III“.

**Nach kurzen Zwischenfragen ergeht folgender****einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohnungen auf Flst. 214/6, Jakob-Emele-Weg in Bad Schussenried zuzustimmen. Die Befreiungen bezüglich der Erhöhung der EFH und der Dachform werden erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.5****5. Bauvoranfrage zum Anbau eines Melkstandes, eines Maschinenraumes und einer Milchammer und Nutzungsänderung der Remise und des Bullenstalles in eine Liegehalle und Boxenlaufstall für Milchkühe auf Flst. 12, Ortsstraße 36 in Sattenbeuren**

Bauamtsleiter Gnann erläutert die Bauvoranfrage.  
Dieselbe Anfrage wurde bereits im Jahre 1995 gestellt.  
Von den Angrenzern sind keine Einwendungen eingegangen.

Der Ortschaftsrat tagt nächste Woche. Ortsvorsteher Koch erklärt, dass gegen das Vorhaben nichts einzuwenden sei.

**Es ergeht folgender****einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage zum Anbau eines Melkstandes, eines Maschinenraumes und einer Milchammer und Nutzungsänderung der Remise und des Bullenstalles in eine Liegehalle und Boxenlaufstall für Milchkühe auf Flst. 12, Ortsstraße 36 in Sattenbeuren, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Reichenbach, zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.6****6. Bauantrag zur Errichtung von Zwerggiebeln auf Flst. 794, Berengerstraße 19 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Bei dem Vorhaben, das 3-geschossig wird handelt es sich um eine klassische Innenverdichtung.

**Es ergeht folgender****einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung von Zwerggiebeln auf Flst. 794, Berengerstraße 19 in Bad Schussenried zuzustimmen. Die Befreiungen bezüglich der Länge der Zwerggiebel und hinsichtlich der 3-Geschossigkeit werden erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.7****7. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf Flst. 477/12, Hopferbacher Straße 24 in Otterswang**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Es sind keine Einwendungen von den Nachbarn eingegangen.  
Der Ortschaftsrat hat dem Vorhaben zugestimmt.

**Es ergeht folgender****einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf Flst. 477/12, Hopferbacher Straße 24 in Otterswang, zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.8****8. Bauantrag zum Einbau einer Wohnung in bestehendes Nebengebäude auf Flst. 1015/4, Laimbach 16 in Otterswang-Laimbach**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.  
In dem Ortsteil Laimbach gibt es keine Innenabgrenzung.  
Von den Angrenzern sind keine Einwendungen eingegangen.

Der Ortschaftsrat hat dem Vorhaben einstimmig zugestimmt.  
Es wurde ein ELR-Antrag gestellt.

**Es ergeht folgender****einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Einbau einer Wohnung in das bestehende Nebengebäude auf Flst. 1015/4, Laimbach 16, Bad Schussenried-Laimbach, zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 3****Stadtinformationssystem  
- Präsentation**

Die Touristinfo-Leiterin Frau Nusser teilt mit, dass die Stadt Bad Schussenried die Einführung eines neuen Leitsystems in Bad Schussenried plant.

Am Dienstag, den 29.09.2015 wird das neue Stadtinformationssystem in der Stadthalle der Öffentlichkeit vorgestellt.

Den Auftrag zur Erarbeitung des Systems hat die Werbeagentur „Buschtrommel“ erhalten.

Die Geschäftsführerin Frau Kaiser, ist mit ihren Mitarbeiterinnen Frau Denninger und Frau Haller zusätzlich anwesend und stellen das System vor.

Das neue Stadtinformationssystem soll Touristen, Besucher und Bürgern die Orientierung erleichtern und auf Sehenswürdigkeiten, öffentliche Einrichtungen und gewerbliche Angebote hinweisen.

Das Stadtinformationssystem besteht aus mehreren Bestandteilen, einem Stadtplan, einem Gewerbeverzeichnis, einem Wegweiser, Ortseingangsschilder und Gewerbetafeln.

Im Hinblick auf die Große Landesausstellung 2016 ist dies eine wichtige Maßnahme. Das Leitsystem heißt die Gäste, in der ihnen noch unbekanntem Stadt willkommen. Es vermittelt zudem Ordnung, Kompetenz und Zuverlässigkeit, was wiederum Vertrauen schafft.

Ein großer Vorteil für die ortsansässigen Gewerbetreibenden ist das geplante Gewerbeverzeichnis, das an jedem der 8 geplanten Stadtpläne steht.

Die Einträge für dieses Verzeichnis können von den Gewerbetreibenden erworben werden. Es werden die Bereiche Einkauf, Dienstleistung, Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten, Handwerk und Industrie aufgeführt.

So sehen Gäste und Bürger was Bad Schussenried zu bieten hat.

Gestalterisch wird das Leitsystem in das Corporate Design der Stadt integriert.

Durch den Erwerb eines Eintrages von Gewerbetreibenden reduzieren sich die Kosten für die Stadt (pro Eintrag 200,- €).

Anschließend steht das Team für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat A. Eisele findet die Kosten von ca. 45.000 €; 25.000 € für das Infosystem, den Auftrag von 15.000 € und die Arbeit des Städtischen Baubetriebshofes mit 5.000 € zu hoch und hätte sich im Vorfeld mehr Informationen gewünscht. Auch sei das Projekt nicht im Haushalt eingestellt.

Bürgermeister Deinet erklärt, dass die Idee aus dem Stadtmarketingprozess entstanden sei. Es solle eine einheitliche Konzeption geschaffen werden.

Die Finanzierung sei im Wesentlichen in den Wirtschaftsplänen geregelt.

Im Wirtschaftsplan Tourist-Info sind 30.000 € eingestellt. D.h. es wurden keine Kompetenzen überschritten. Bisher wurde nur der Auftrag an die Werbeagentur „Buschtrommel“ mit 15.000 € an Kosten vergeben.

Stadtrat A. Eisele wünscht ferner, dass bezüglich der Überarbeitung des Logos der Stadt Bad Schussenried (weisser Löwe auf rotem Grund) das entsprechende Protokoll herausgesucht wird.

Nach weiteren allgemeinen Fragen, (wie z.B. nach den Ortseingangsschildern), wird das Vorhaben von den verschiedenen Fraktionen überwiegend positiv bewertet.

Stadträtin Diesch lobt das Team und anerkennt ihre Leistungen.

Anschließend bedankt sich Bürgermeister Deinet für die Präsentation und verweist nochmals auf den Vorstellungstermin am 29.09.2015 hin und teilt mit, dass eine fortlaufende Information erfolge.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 4****Generalsanierung Georg-Kaess-Schule  
- Vorstellung des Ausbaustandards****Sachverhalt:**

Die Bauarbeiten für die Generalsanierung der Georg-Kaess-Schule haben am Montag den 07.09.2015 termingerecht begonnen.

In der Gemeinderatssitzung am 23.07.2015 wurden die Arbeiten für die Außensanierung in einem 1. Ausschreibungspaket (ca. 53% der Gesamtleistungen) für die Gewerke Fensterbau, Gipserarbeiten, Elektroinstallation, Maurerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Flaschnerarbeiten, Gerüstbauarbeiten, Heizungsinstallation, Sanitärinstallation und Gebäudeautomation mit einer Bruttovergabesumme von 1.079.840 Euro vergeben.

Das 2. Ausschreibungspaket für die restlichen Sanierungsarbeiten (ca. 21 Gewerke) wird voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 19.11.2015 vergeben.

Der Standard für die Generalsanierung wurde mit der Schulleitung abgestimmt und orientiert sich am Neubau der Realschule und der Ganztageschule.

Für die Farbgestaltung der Außenfassade wurden drei Varianten ausgestaltet und mit der Sitzungsvorlage vorgelegt. Diese werden von Herrn Architekt Seibert vorgestellt.

Von Herrn Architekt Seibert und der Schulleitung wird die Variante A favorisiert.

Die Farbgestaltung der Außenfassade muss in Absprache mit dem Landesdenkmalamt erfolgen. Der Termin mit dem Landesdenkmalamt findet am 30.09.2015.

Bürgermeister Deinet weist darauf hin, dass die Vorstellung Wunsch des Gemeinderats war.

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind zusätzlich anwesend, der planende Architekt Herr Seibert und die Fachingenieure Herr Reuder (Gewerk Elektro) und Herr Dangel (Gewerk Heizung-Sanitär).

Der planende Architekt Herr Seibert berichtet, dass die Bauarbeiten am 07.09.2015 termingerecht begonnen haben. Bezüglich der Farbgestaltung wurden bereits Vorgespräche mit dem Landesdenkmalamt geführt.

Es wird die Variante A favorisiert.

Weiter berichtet der Architekt, dass die Akustik optimiert wird, jedoch werden aufgrund des Landesdenkmalamts die alten Türblätter beibehalten. Die Parkettböden sollen wieder hergestellt werden.

Aus Brandschutzgründen wird eine neue Treppe vom 1.OG ins Erdgeschoß hergestellt, welche mit einer Außentreppe ins Freie führt.

Die Geländer werden überall auf die Höhe von 1 Meter erneuert.

**Technik:**

Der Fachingenieur Herr Dangel stellt den Stand der Arbeiten der Gewerke Heizung und Sanitär vor und steht danach für Fragen zur Verfügung.

Wesentlich hierbei ist der Anschluss an das Nahwärmenetz. Der bisherige Gaskessel wird still gelegt. Stadtrat Härle wünscht bezüglich der Geländererhöhung auf 1 Meter eine Kostenaufstellung hierzu.

**Elektroinstallation:**

Der Fachingenieur Herr Reuder stellt den Stand der Arbeiten des Gewerks Elektro vor und berichtet, dass das Elektrosystem komplett erneuert wird. Es wird weiter eine neue Beleuchtungsanlage in LED-Technik installiert, sowie eine Brandmeldeanlage mit Direktanschluss an die Feuerwehr installiert.

Danach steht er für Fragen zur Verfügung.

Es wird festgestellt, dass insbesondere die Kosten für die Brandmeldeanlage von ca. 40.000 € zu Buche schlagen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stadtrat A. Eisele wünscht laufend informiert zu werden, sobald sich etwas ändert.

Danach ergeht folgender

**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Farbgestaltung der Außenfassade zu.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 5****Baugebiet Toräcker II, Otterswang  
- Vorstellung der Tiefbauplanung**

Die Auslegung des Bebauungsplanes „Toräcker II“ in Otterswang läuft bis 25.09.2015. Der Satzungsbeschluss wird voraussichtlich im Oktober/November 2015 im Gemeinderat gefasst. Um die Ausschreibung für die Bauarbeiten vorbereiten zu können wird dem Ortschaftsrat Otterswang am 22.09.15 und im Gemeinderat die Tiefbauplanung und Kostenberechnung vorgestellt. Die Vergabe der Bauarbeiten ist voraussichtlich im Oktober/November 2015 geplant.

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist zusätzlich anwesend der Fachingenieur Herr Eberhard vom Ingenieurbüro Wassermüller und erläutert die vorgesehenen Tiefbaumaßnahmen. Es wird ein Versickerungsbecken zur Rückhaltung des Oberflächenwassers erstellt. Weiter berichtet er, dass die Bauarbeiten auf ein 100 jähriges Hochwasser ausgerichtet wurden. Die Gesamtkosten liegen bei ca. 600.000 € für eine Fläche von rd. 1,13 ha. Somit fallen pro m<sup>2</sup> etwa 65 € an Baukosten an.

**Finanzierung**

Es wird eine Finanzierung außer Haus angeregt.

Stadtrat Vollmer erkundigt sich nach dem Ausbaustandards. Er möchte wissen, wie sich das Granitpflaster kostenmäßig niederschlägt und wünscht hierzu eine Kostenaufstellung. Ferner erkundigt er sich nach dem Abwassertrennsystem.

Bürgermeister Deinet erklärt, dass grundsätzlich das Trennsystem vorgeschrieben sei.

Ortsvorsteher König berichtet von der Ortschaftsratsitzung. Vorgabe war dort, dass das Regenwasser nicht die bestehende Kanalisation eingeleitet wird.

Bauamtsleiter Gnann weist darauf hin, dass morgen am 25.09.2015 die Auslegungsfrist für den Bebauungsplan endet. Dann könne der Satzungsbeschluss im November gefasst werden und die Ausschreibung vorbereitet werden. Die Vergabe der Bauarbeiten könnte dann im Dezember erfolgen.

Es ergeht folgender

**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Planung und Kostenberechnung zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 6****Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans**

- a) Kindergarten St. Margaretha in Otterswang - Einrichtung der Ganztagesbetreuung und Erhöhung des Abmangelfördersatzes**
- b) Kindergarten St. Peter und Paul in Steinhausen - Erhöhung des Abmangelfördersatzes**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 dem Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesbetreuung im Kindergarten St. Margaretha in Otterswang zugestimmt. In der Sitzung vom 23.07.2015 wurde der Antrag auf Erhöhung des restlichen Abmangelfördersatzes von 38 % auf 68 % abgelehnt und die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem katholischen Träger, mit dem Ziel zu verhandeln, einen Abmangelsatz von 47 % zu vereinbaren.

Am 28.07.2015 fand ein Gespräch mit den Vertretern der katholischen Kirchengemeinden, Pfarrer Meckler, Frau Leidig vom katholischen Verwaltungszentrum, Frau Nüssle von der katholischen Kirchengemeinde in Otterswang und Frau Fessler von der katholischen Gemeinde in Steinhausen und Vertretern der Verwaltung statt. Von Seiten der katholischen Träger wurde der Vereinbarung eines restlichen Abmangelfördersatzes von 47 % für alle katholischen Kindergärten im Bereich der Stadt Bad Schussenried zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass Beginn dieser Regelung der 1. September 2015 ist und diese Regelung befristet bis zum 31.12.2018 vereinbart wird. Im Frühjahr 2018 soll über eine Fortsetzung dieser Vereinbarung verhandelt werden.

Seit dem 01.01.2012 wird für den Kindergarten St. Norbert, wie für den Kindergarten St. Magnus, ein restlicher Abmangelfördersatz von 47 % angewendet. In Steinhausen wird ein Abmangelfördersatz von 42 % verwendet, für die Kleingruppe ein Fördersatz von 75 %.  
Wie der Gemeinderat bereits beschlossen hat, soll die Kleingruppe zum September 2015 geschlossen werden, so dass diese Kosten für die Kleingruppe entfallen werden. Für die restliche eine Gruppe würde sich die Erhöhung des Fördersatzes von 42 % auf 47 % in einer Größenordnung von 2.000 € bis 3.000 € auswirken.

Im Kindergarten Otterswang würde sich die Erhöhung auf der Grundlage der Kalkulation, welche zur letzten Gemeinderatssitzung vorgelegt wurde, gegenüber der Anwendung des 38%-igen restlichen Fördersatzes auf insgesamt 173.000 €, somit um 4.000 € erhöhen. Hierbei ist die von der Gewerkschaft geforderte Personalkostenerhöhung noch nicht berücksichtigt.

Die katholischen Kirchengemeinden haben der Anwendung des Fördersatzes von 47 % unter der Voraussetzung einer Befristung auf 3 Jahre zugestimmt. Die Erhöhungen der Fördersummen werden in den Haushalt 2016 eingearbeitet.

Hauptamtsleiter Bechinka hält den Sachvortrag.

Bürgermeister Deinet fügt hinzu, dass wir somit eine Gleichbehandlung aller Kindergärten haben. Stadtrat Dangel von der Freien Wähler-Fraktion erklärt, dass er dem Sachverhalt zustimmen könne.

Stadtrat A. Eisele von der FUB/ BL-Fraktion erklärt, dass er dies persönlich eher ablehne, da hier sehr wenig Einflussmöglichkeiten vorhanden seien.

---

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

---

Danach ergeht

**bei 8 Ja-Stimmen, 3 Gegen-Stimmen und 2 Enthaltungen**

**folgender Beschluss:**

Für alle 4 katholischen Kindergärten St. Magnus, St. Norbert, St. Margaretha und St. Peter und Paul wird ein restlicher Abmangelfördersatz von 47 % ab 01.09.2015, befristet bis zum 31.12.2018 angewendet.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 7****Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen**

Der Gemeinderat hat am 21.05.2015 beschlossen, die Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Höhe anzupassen und hat beschlossen, diese für 11 Monate, das heißt, in 11 Monatsraten pro Jahr zu erheben. Bei der Änderung der Satzung wurde leider übersehen, dass im § 4 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen eine Regelung enthalten ist, dass diese für 12 Monate zu entrichten ist.

Das Landratsamt Biberach hat im Zuge des Satzungsanzeigeverfahrens gerügt, dass sich die Regelung im § 4 der Benutzungsgebührensatzung mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.05.2015 und der dort beschlossenen Satzungsänderung widerspreche.

Diese Regelung ist deshalb gemäß des Beschlusses des Gemeinderats vom 21.05.2015 anzupassen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

**3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der § 2 und 13 des Kommunal Abgabengesetzes für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten Spatzennest in Bad Schussenried und Sonnenschein in Reichenbach beschlossen:

**§ 1 Änderung**

§ 4 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Sie sind für 11 Monate zu entrichten. Für den Monat August fallen keine Benutzungsgebühren an.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Ohne weitere Aussprach ergeht folgender

**einstimmiger Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt folgende Satzungsänderung:**

**§ 1 Änderung**

**§ 4 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

Sie sind für 11 Monate zu entrichten. Für den Monat August fallen keine Benutzungsgebühren an.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 8****Kapitalausstattung bzw. inneres Darlehen für den Eigenbetrieb Baubetriebshof****Sachverhalt:**

In der GPA-Prüfung vom 16.01.2015 wurde unter der berichtspflichtigen Randnummer A 68 von der Gemeindeprüfungsanstalt mitgeteilt, dass der Eigenbetrieb Baubetriebshof bei der Gründung eine Kapitalrücklage in der Höhe von 1.203.000 € bekommen hätte. Diese Kapitalrücklage beträgt am 31.12.2012 noch 699.000 €. In der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2015 wurde dieses Thema beschlossen und der Beschluss dahin gefasst dass die Kapitalrücklage im Stammkapital im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umgewandelt werden soll.

Das Landratsamt Biberach als beauftragende Prüfungsbehörde der Gemeindeprüfungsanstalt wurde über diesen Beschluss vom Gemeinderat informiert.

Bezüglich dieses Beschlusses weist das Landratsamt Biberach daraufhin, dass dieses Stammkapital in der Betriebssatzung auch noch festzusetzen ist (§ 12 Abs.2 EigBG). Das Landratsamt würde diesen Beschluss mitgehen, weist aber darauf hin, dass bei jeder Änderung des Stammkapitals eine Änderung der Betriebssatzung zu erfolgen hat.

Als zweite Alternative regt das Landratsamt nochmal die Vorgehensweise im Sinne des Prüfungsberichts der GPA an und schlägt vor, dieses Kapital in ein Darlehen umzuwandeln und angemessene Zins und Tilgungsleistungen im Eigenbetrieb Baubetriebshof zu erwirtschaften. Nach Aussage des Landratsamtes hätte dies den Vorteil, dass eine Anpassung der Betriebssatzung nicht fortlaufend zu erfolgen hat.

Das Landratsamt teilt weiter mit, dass sobald die vollständige Erledigung der vorgenannten Prüfungsfeststellung der Rechtsaufsichtbehörde mitgeteilt worden sind, im Einvernehmen mit der GPA der Abschluss der Prüfung erteilt werden könnte.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat A. Eisele erklärt, dass er das Vorgehen der Verwaltung unterstütze.

Danach ergeht folgender

**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat hält an seiner Beschlussfassung vom 19.03.2015 fest und beschließt, die Kapitalrücklage in Stammkapital umzuwandeln. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Betriebssatzung herbeizuführen und diese dem Landratsamt vorzulegen. Die Änderung der Betriebssatzung soll nur den Punkt des Stammkapitals betreffen.

Dieser Beschlussfassung ist dem Gemeinderat bewusst, dass eine jährliche Änderung der Betriebssatzung im Bezug auf die Höhe des Stammkapitals die Folge sein könnte.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

**§ 9**

## **Zuschussanträge**

Siehe Punkt 9.1 und 9.2

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 9.1****Zuschussanträge****1. Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen 2016 bis 2018****Sachverhalt:**

Der Bund hat ein Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 bis 2018 – Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen – ins Leben gerufen.

Diesbezüglich hat mit Vertretern des Gemeinderates und der Verwaltung am 17.08.2015 ein Ortstermin am Bahnhof Bad Schussenried mit Herrn MdB Martin Gerster und Herrn Fraktionsvorsitzenden Claus Schmiedel MdL stattgefunden.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) bittet die Gemeinden mit entsprechenden Bahnstationen (unter 1.000 Fahrgästen/Tag) um Einreichung eines Konzeptes für die Teilnahme/Bewerbung an diesem Zukunftsinvestitions-programm bis spätestens Ende September 2015.

Am 01.09.2015 hat mit dem Fachbüro Mailänder ein Ortstermin stattgefunden.

Das Ergebnis der beauftragten Voruntersuchung für verschiedene Varianten eines barrierefreien Bahnhofes Bad Schussenried wird am 21.09.2015 vom Büro Mailänder vorgelegt. Diese wird dem Gemeinderat dann zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Deinet hält den Sachvortrag.

Er teilt mit, dass schon seit Jahren Überlegungen angestellt wurden, auch aus Sicherheitsgründen eine Überquerung bzw. Unterführung der Bahngleise nach Kürnbach zu erstellen.

Falls Fördermittel gewährt werden, könnte auch die Bushaltestelle neu gestaltet werden.

Bauamtsleiter Gnann erläutert kurz die 5 möglichen Varianten.

**Variante 1, Personenunterführung mit einer Rampe**

verursacht Kosten von ca. 4,6 Mio €, bei einer Gesamtinvestition von 5,2 Mio € (n. 75 J.)

**Variante 2, Personenunterführung mit einer Rampe (mit Richtungswechsel)**

verursacht Kosten von ca. 4,5 Mio €, bei einer Gesamtinvestition von 5,1 Mio € (n.75 J.)

**Variante 3, Personenunterführung mit Aufzugsanlage**

verursacht Kosten von ca. 2,5 Mio €, bei einer Gesamtinvestition von 6, 2 Mio € (n.75 J.)

**Variante 4, Personenüberführung mit Aufzugsanlagen**

verursacht Kosten von ca. 2,7 Mio €, bei einer Gesamtinvestition von 6,4 Mio € (n.75 J.)

**Variante 5, Personenüberführung mit Rampenanlagen**

verursacht Kosten von ca. 3,3 Mio €, bei einer Gesamtinvestition von 3,9 Mio € (n.75 J.)

Der Unterhalt verbleibt bei der Gemeinde.

Bürgermeister Deinet fügt hinzu, dass eine Überführung langfristig die günstigste und beste Lösung sei. Beim Bau von Aufzügen entstünden in den Folgejahren voraussichtlich hohe Wartungskosten.

Stadtkämmerer Kubot ergänzt, dass es noch möglich sei Ausgleichsmittel zu beantragen. Jedoch können Erhöhungsanträge nicht genehmigt werden.

Stadtrat Dangel sieht in dem Projekt eine Chance für die Weiterentwicklung der Stadt, sieht aber auch den Landkreis Biberach in der Pflicht.

Stadtrat A. Eisele erklärt, dass er zustimmen könne.

Er favorisiert die Variante 1.

Bürgermeister Deinet schlägt vor, den derzeitigen Planungstand zu verwirklichen und die Variante 5, also die kostengünstigste Lösung, zu verwenden.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Nach kurzer Aussprache ergeht

**bei einer Enthaltung, ansonsten Zustimmung**

**folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Voruntersuchung zum barrierefreien Bahnhof Bad Schussenried vom Büro Mailänder (ohne Festlegung einer Variante) beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) bis spätestens Ende September 2015 für die Programmaufnahme einzureichen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

**§ 9.2**

**Zuschussanträge Konjunkturpaket III  
Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen,  
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG;  
Mittelabruf und Entscheidung über die zu beantragenden Projekte**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 07. August 2015 teilt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg der Stadtverwaltung mit, dass aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes Fördermittel von **84.919,54 €** der Stadt Bad Schussenried zur Verfügung gestellt werden können. Diese Mittel sind mit 50 % Eigenmitteln zu unterlegen.

Weiter teilt der Gemeindetag Baden-Württemberg der Verwaltung mit Schreiben vom 03.09.2015 mit, dass das Land Baden-Württemberg sich mit 25 % an dem Co-Finanzierungsanteil der Kommune beteiligen will. **Diese Mittel stehen unter ausdrücklichem Haushaltsvorbehalt.**

Die Verwaltung rechnet somit damit, dass eine Bausumme von 169.839,08 € (Bundesanteil 84.919,54 € plus Landesfördermittel und Eigenmittel der Kommune in Höhe von 84.919,54 €) im HH-Plan 2016 einzustellen sind.

Da die Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministerium und des Innenministeriums, welche der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt ist, Einschränkungen und Bedingungen zu den förderfähigen Projekten enthält, wird von Seiten der Verwaltung angeregt, **eine energetische Sanierung der Beleuchtung in der Realschule** umzusetzen. Sollten nach der Umsetzung Mittel vorhanden sein, wird das eingeschlagene Konzept der **Sanierung der Straßenbeleuchtung** weiter verfolgt.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Sachverhalt.

Aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz können Mittel in Höhe von 84.919,54 € der Stadt Bad Schussenried zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sind mit 50 % Eigenmitteln zu unterlegen.

Bürgermeister Deinet ergänzt, die Notwendigkeit zur Sanierung der Beleuchtung der Realschule sei gegeben, da bereits schon 3 Schwellbrände entstanden seien.

Nach kurzen Zwischenfragen ergeht folgender

**einstimmiger Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Zuschussgeber zu signalisieren, dass ein kompletter Mittelabruf der in Aussicht gestellten Mittel 84.919,54 € erfolgen wird. Diese Mittel sind gemäß den Förderrichtlinien mit Eigenmitteln zu unterlegen und für eine energetische Sanierung der Beleuchtung in der Realschule und für eine energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung zu verwenden. Im Haushalt 2016 ist eine Darstellung vorzunehmen. Dem Gemeinderat ist bei diesem Beschluss bewusst, dass eine Anzeige des Mittelabrufs über vorgesetzte Behörden erfolgt und dass ein Mittelabruf erfolgen sollte.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 10****Abrechnung Römerstraße/Bachgasse****Sachverhalt:**

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist zusätzlich anwesend der Fachingenieur Herr Eberhard vom Ingenieurbüro Wasser-Müller aus Biberach.

Herr Eberhard stellt die Gesamtkostenabrechnung der Baumaßnahme Römerstraße/Bachgasse vor. Bauamtsleiter Gnann teilt mit, dass die Baumaßnahme zufriedenstellend verlaufen sei. Bei den Kosten wurde beinahe eine Punktlandung erreicht.

Im Haushalt und den Wirtschaftsplänen wurde ein Betrag von 385.500 € eingestellt. Abgerechnet wurde mit 372.577,16 €.

Bürgermeister Deinet ergänzt, dass somit eine Einsparung von ca. 13.000 € erzielt werden konnte.

Der Fachingenieur erläutert kurz die Tiefbauarbeiten und die Installation der Wasserleitung.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Gesamtkostenabrechnung der Baumaßnahme Römerstraße/Bachgasse zur Kenntnis.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 11****Bekanntgaben und Verschiedenes**

Bürgermeister Deinet gibt folgendes bekannt:

**-Sanierung der Klostermauer**

Die Sanierung der Klostermauer hat diese Woche begonnen. Die Bauarbeiten erfolgen in 5 -6 Bauabschnitten.

Bedauerlicherweise wird keine öffentliche Toilette eingebaut.

**-Umgehungsstraße Kleinwinnaden / Grundstücksangelegenheiten**

Das Regierungspräsidium Tübingen hat darum gebeten, mit den betr. Grundstückseigentümern Kontakt aufzunehmen um mögliche Grundstückstausche vorzubereiten.

Bodenuntersuchungen werden derzeit durchgeführt.

**-Flüchtlingssituation**

Derzeit sind in Bad Schussenried 90 Personen untergebracht.

Das Landratsamt Biberach sucht weitere Unterkünfte.

Bei der Klinik am Wald wird geprüft, ob eine Unterbringung im 1. OG und 2. OG im Südtrakt und evtl. im früheren Speisesaal möglich sei.

**-Magnus- und Heimatfest 2015**

An dieser Stelle dankt Bürgermeister Deinet allen Mitwirkenden, die zu einem gelungenen Fest beigetragen haben. Insbesondere auch den Akteuren der Heimatstunde.

**-Klausurtagung am 30.- 31.10.2015**

Die Klausurtagung findet im Tagungshaus Schönenberg in Ellwangen statt.

Die Fraktionen haben die Möglichkeit noch „Sonstige Themen“ einzubringen.

**-Baugebiet Mühlwiesen in Steinhausen**

Das Baugebiet ist fertig erstellt. Der Feinbelag wurde aufgebracht und die Straßenlampen gesetzt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 12****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hauptamtsleiter Bechinka berichtet, dass in der letzten Sitzung vom 23.07.2015 beschlossen wurde, eine Gewerbesteuerforderung unbefristet niederzuschlagen.

Bei einer weiteren Gewerbesteuerforderung wurde beschlossen die Beitreibungsbemühungen fortzusetzen.

Weiter wurde beschlossen, dem Antrag eines Bürgers auf Asphaltierung eines Feldweges unter bestimmten Bedingungen zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 13****Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadtrat Steyer fragt nach, ob man die Andreaskreuze in der Biberacher Straße nicht abbauen könne. Stv. Hauptamtsleiter Herr Mutter erklärt, dass hier eine Verkehrsschau der Bahn notwendig sei. Da es sich um Eisenbahnrecht handle, sei ein einfacher Abbau nicht möglich.

Stadträtin Diesch findet, dass der Radweg nach Sattenbeuren gut angenommen wird und schlägt eine Einweihung vor. Als Vertreterin der CDU-Fraktion stellt sie den Antrag, den Weg als „Albert-Daiber-Weg“ zu benennen.

Stadtrat A. Eisele erkundigt sich nach einem Termin für die Planung des Spielplatzes am Kurpark. Bürgermeister Deinet antwortet, dass dies im Monat Oktober vorgesehen sei.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 14****Anfragen aus der Bürgerschaft**

Es erfolgen keine Anfragen.

---

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

---



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>24.09.2015</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 12 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

## Beurkundung

Hans Walser  
Protokollführer

Achim Deinet  
Bürgermeister

Stadtrat:

Stadtrat:

Stadtrat: